

Wie mache ich ein Testament?

In Deutschland darf ich ein handschriftliches Testament machen, das heißt, ich muss das Testament selber mit der Hand schreiben und unterschreiben. Auch Eheleute können ein gemeinsames handschriftliches Testament machen, in dem der eine das Testament mit der Hand schreibt und beide Ehegatten das Testament unterschreiben. Sinnvoll ist es, wenn man „Testament“ als Überschrift wählt und mit der Unterschrift das Datum festhält.

Im Testament kann man festlegen, wer Erbe werden soll oder wer nicht, man kann bestimmte Gegenstände verteilen, Vor- und Nacherben einsetzen oder Schlusserben, man kann Bedingungen und Auflagen erteilen und und und. Dabei kann man ganz schön viel falsch machen. Eine Studie in 2011 hat herausgefunden, dass über die Hälfte aller Testamente formal oder inhaltlich Fehler aufweisen.

Wenn Sie sich nicht sicher sind, ob Sie alles richtig machen, sollten Sie jemand fragen, der was davon versteht. Man kann z. B. ein Testament vom Notar beurkunden lassen. Aber auch Ihr Anwalt kann Ihnen ziemlich genau sagen, ob Ihr Testament richtig oder falsch ist. Eine genauso spannende Frage ist, was man denn mit seinem Testament anfängt, wenn man es geschrieben hat. Viele Testamente werden nicht gefunden. Das ist meist dann der Fall, wenn derjenige das Testament zuerst findet, der sich im Testament nicht wiederfindet. Also was tun? Sie können Ihr Testament relativ günstig beim zuständigen Nachlassgericht hinterlegen, dann geht es nicht verloren.

Infos: Anwaltskanzlei Dr. Zacharias
Volmerstraße 5, 12489 Berlin-Adlershof
Tel.: 6392-4567